

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

BER – Auf eine Panne folgt die nächste, folgt die nächste und die nächste.

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10367

vom 13. Dezember 2021

über BER – Auf eine Panne folgt die nächste, folgt die nächste und die nächste.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Worin lagen die Gründe für das Enteisungs-Chaos am 9. und 10. Dezember 2021, welche zu Flugverspätungen von bis zu 4 Stunden am BER führten?

Zu 1.: Der mit der Flugzeugenteisung beauftragte Dienstleister hatte an den genannten Tagen einen Krankenstand von über 30%. Dieser Personalmangel des Dienstleisters führte zu Verzögerungen bei der Enteisung.

2. Gab es neben personellen Engpässen auch infrastrukturelle Engpässe bei dem für die Enteisung der Flugzeuge zuständigen Dienstleister?

Zu 2.: Nein.

3. Hat die Flughafengesellschaft im Rahmen ihrer Betriebspflicht vorsorglich sichergestellt, dass der Dienstleister für die Enteisung der Flugzeuge sowohl personell als auch infrastrukturell ausreichend für die bevorstehende Wintersaison 2021/2022 aufgestellt war? Wie bzw. in welcher Form hat die Flughafengesellschaft dies sichergestellt?

Zu 3.: Der Betrieb der Flugzeugenteisung ist vertraglich geregelt. Auf nachträgliche gesetzliche Regelungen, wie z. B. die 3G-Regelung am Arbeitsplatz und ihre Auswirkungen, hat sich der Vertragspartner entsprechend einzustellen. Die FBB ist in ständigem, derzeit nochmal intensiviertem Austausch mit allen Prozesspartnern am BER auch hinsichtlich der Personalplanung.

4. Wann läuft der bestehende Vertrag mit dem Dienstleister für die Enteisung der Flugzeuge aus bzw. wann plant die Flughafengesellschaft diese Serviceleitung neu auszuschreiben?

Zu 4.: Vertragliche Details unterliegen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der FBB.

5. Welche operativen Konsequenzen werden seitens der Flughafengesellschaft aus dem Chaos bei der Enteisung am 9. und 10. Dezember 2021 gezogen? Wie plant die Flughafengesellschaft ein erneutes Chaos hier für die laufende Wintersaison zu verhindern, auch mit Fokus auf die Weihnachts- sowie Winterferien?

Zu 4.: Die FBB hat in Vorbereitung auf den Weihnachtsverkehr die Abstimmung mit den Prozesspartnern intensiviert. Der für die Flugzeugenteisung zuständige Dienstleister hat zusätzliches Personal von anderen Flughafenstandorten nach Berlin versetzt. Ferner nehmen seit dem 15.12.2021 weitere Fluggesellschaften an der angebotenen Vorenteisung während der Nachtstunden teil, so dass jetzt nahezu alle geparkten Flugzeuge vor Betriebsbeginn vorbehandelt werden können.

6. Kann die Flughafengesellschaft bestätigen, dass die vorhandenen Kapazitäten an Enteisungsflächen am BER für das derzeitige Volumen, aber auch unter Vollast, ausreichend sind bzw. diese nicht etwa zu weiteren operativen Engpässen und daraus resultierenden Verspätungen führen kann/wird? Wenn die Kapazitäten an Enteisungsflächen nicht ausreichend sein sollten, wann und in welchem Umfang plant die Flughafengesellschaft hier nachzubessern?

Zu 6.: Die Enteisung wird auf den jeweiligen Abstellpositionen der Flugzeuge (sogenannte „Stands“) durchgeführt. Kapazitätsprobleme ergeben sich hierdurch nicht.

7. Wie plant die Flughafengesellschaft die seit Monaten andauernden langen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen zu minimieren? Welche Vorkehrungen werden mit der hierfür zuständigen Bundespolizei und deren Dienstleister getroffen?

Zu 7.: Mit der gemeinsamen Zielstellung, die Wartezeiten möglichst gering zu halten, steht die FBB mit der für die Sicherheitskontrolle zuständigen Bundespolizei in ständigem Kontakt, um stets eine bedarfsgerechte Besetzung der Kontrollspuren durch den Dienstleister der Bundespolizei zu gewährleisten und optimale Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Prozessablauf zu schaffen. Aufgrund der coronabedingten Einhaltung von Abstandsregelungen im Kontrollprozess sind die Durchsatzraten an der Sicherheitskontrolle reduziert. Zwar darf die FBB in diesen hoheitlichen Prozess nicht eingreifen, sie versucht jedoch an anderer Stelle den Prozess für die Passagiere zu optimieren. Beispielsweise werden die Passagiere durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sogenannte „Floorwalker“) optimal auf die Sicherheitskontrolle vorbereitet. Hierdurch kann eine gewisse Zeitersparnis erreicht werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Flughafengesellschaft, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Dienstleistern, ergriffen, um ein Chaos wie in den Herbstferien, für die bevorstehenden Weihnachts- und Winterferien zu verhindern? (Bitte um Auflistung und Erläuterung der wesentlichen Maßnahmen)

Zu 8.: Neben den intensivierten Abstimmungsrunden, die zum Teil täglich stattfinden, hat die FBB zum 17.12.2021 mit dem Einsatz des „BER-Teams“ im Terminal begonnen, das aus freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FBB besteht und hauptsächlich der Schlangensteuerung und der Passagierinformation dient. Diese Unterstützung hat sich während der Herbstferien sehr bewährt. Bei der vorfeldseitigen Abfertigung, die den Dienstleistern der Fluggesellschaften obliegt, hat die FBB zudem eine Qualitätssicherungsgruppe etabliert, die die einzelnen Abfertigungsvorgänge im Detail überwacht und bei Abweichungen umgehend eingreift. Ferner konnte die FBB den eigens gebundenen Dienstleister für Ersatzvornahmen auch für die Weihnachtszeit zu

Spitzenzeiten binden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

Berlin, den 22.12.21

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen